



# West-Preussischer Kreisblatt.

— 1852 —

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 20 *Gr.* für das Jahr. Inserationsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 *Gr.* berechnet.

Stück 18.

Kamieniek, den 29. April

1852.

## Nr. 52. Einladung zur Subscription.

Es ist seit längerer Zeit, besonders aber während und nach der Mobilmachung der ganzen Armee im November 1850, vielfach der Mangel eines Handbuchs empfunden worden, welches für militairische Zwecke, eine Sammlung Allerhöchster Verordnungen, Ministerial-Verfügungen *zc.* enthält. — Wie viele augenblickliche, ja dauernde Unannehmlichkeiten wären vermieden, wie manche Rathlosigkeit nicht entstanden, und zeitraubende Schreiberei nicht nothwendig gewesen, beim Vorhandenseyn eines solchen Handbuchs. — Der Unterzeichnete hat es unternommen, im allgemeinen Interesse, das unter nachstehendem Titel erscheinende Werk zusammen zu stellen und im Selbstverlag, nicht aber im Buchhandel, herauszugeben. — Es wird den Titel führen: **Handbuch zum praktischen Gebrauch für sämtliche Offiziere, Militair-Beamte *zc.* der Königlich Preussischen Armee, so wie für Civil-Beamte, welche mit der Armee in dienstliche Berührung kommen.** — Dasselbe wird in drei Abtheilungen getheilt, deren erste die neuesten Verordnungen seit dem Jahre 1848, die zweite und dritte aber die noch geltenden, welche vor dieser Zeit gegeben wurden, enthalten wird. Dahin gehören namentlich auch: Schemata's zu Fourage-, Verpflegungs-, Vorspann-, Servis- *zc.* Quittungen. Auch werden die Nachweisungen der Geldsätze und der Tragezeit sämtlicher Ausrüstungs- und Bekleidungs-Gegenstände *zc.* nicht fehlen. — Das Ganze wird mit einem übersichtlichen Register, zur leichten Auffindung des Gesuchten, versehen seyn. — Das Handbuch wird ein unentbehrlicher Rathgeber für diejenigen seyn, welche kein Bureau benutzen, keine Aktenstöße mit sich führen, oder bei wieder (vielleicht bald) eintretender Mobilmachung, die große Anzahl von Bestimmungen *zc.* unmöglich wissen oder im Kopfe haben können; mithin wird es sich für sämtliche aktive wie auch inaktive Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, so wie für die im Titel angeführten Beamten eignen. — Der Subscriptionspreis ist, der bedeutenden Kosten wegen, auf 15 *Gr.* festgestellt. — Die Bogenzahl kann zwar noch nicht genau angegeben werden, wird aber nicht unter 15 Druckbogen betragen. —

Der Unterzeichnete bittet ganz ergebenst um möglichst weite Verbreitung und geneigte Empfehlung zur Subscription auf dieses „Handbuch“, und demnächst gefällige Mittheilung und Angabe der gewünschten Exemplare, unter dessen Adresse durch die Post. —

Die Uebersendung geschieht sofort, nach beendetem Druck, in kürzester Zeit. —  
Neuwied am Rhein, den 1. März 1852.

**Sträble**, Major außer Dienst.

Vorstehendes bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß Subscriptionen in dem hiesigen landrätthlichen Bureau angenommen werden.

Ramieniez, den 12. März 1852.

**Der Königliche Landrath**

In Vertretung: v. Raczeck.

**N. 53.** Obgleich ich im Jahre 1847 (vide Kreisbl. 1847, Stück 14, N. 60) die Ortsbehörden des Kreises aufgefordert habe, diejenigen Taubstummen aus ihren Ortschaften mir anzuzeigen, welche zur Aufnahme in die Taubstummenanstalt zu Ratibor geeignet erscheinen, so ist mir doch damals kein hierauf bezüglicher Antrag zugegangen. — Damit nun der hiesige Kreis seiner beiden, bei der gedachten Anstalt ihm zustehenden Freistellen im Falle einer Vakanz nicht verlustig gehe, nehme ich gegenwärtig nochmals Veranlassung, die Ortsgerichte des Kreises aufzufordern, mir unfehlbar bis zum 31. Mai d. J. diejenigen Taubstummen anzuzeigen, welche die vorgeschriebenen Eigenschaften zur Aufnahme in die Taubstummenanstalt zu Ratibor besitzen. — Mit jedem Aufnahmegesuche müssen eingereicht werden:

- 1) ein Taufzeugniß;
- 2) ein ärztliches Zeugniß, dahin lautend, daß das aufzunehmende Kind taubstumm, nicht an der fallenden Sucht, nicht an ekelhaften oder andern chronischen Krankheiten leidend, ausgestellt oder beglaubigt von einem Kreisphysikus;
- 3) ein Blatternimpfungs-Zeugniß;
- 4) ein Zeugniß des Pfarrers, daß das aufzunehmende Kind nicht blöd-, nicht zu stumpf- oder schwachsinzig, mithin nicht unbedingt bildungsunfähig sey, sondern vielmehr Bildungsfähigkeit erwarten lasse;
- 5) ein gerichtliches Zeugniß über das Nichtdaseyn, oder die Unvermögenheit, von Eltern, oder zur Unterstützung des Taubstummen gesetzlich verpflichteten Verwandten zur Erziehung und Bildung desselben aus eigenen Mitteln, oder auch nur zur Zahlung von fünfzig *Thl.* jährlich bis zur Entlassung des aufzunehmenden taubstummen Kindes, und den Vermögens-einkünften, nach Deckung der Bedürfnisse ihres Hausstandes;
- 6) ein Revers, daß die von der betreffenden Anstalt verlangte Ausstattung mit Bett, Wäsche und Kleidungsstücken bei der Aufnahme gewährt, und daß der Taubstumme zu jeder Zeit, wie solches von der Verwaltungskommission festgesetzt worden, unweigerlich abgeholt werden würde. Hierbei wird noch bemerkt, daß die Aufnahme nicht vor dem achten und nicht nach dem fünfzehnten Lebensjahre stattfinden kann, daher nur Kinder zwischen dem achten und fünfzehnten Jahre angemeldet werden dürfen.

Ramieniez, den 18. April 1852.

**Der Königliche Landrath**

In Vertretung: v. Raczeck.

### Personalkronik.

Die Freigärtner Ignaz Klisch und Franz Koziolek zu Pawlowitz sind als Gerichtsmänner gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Kamieniez, den 15. April 1852.

Der Königliche Landrath  
In Vertretung: v. Raczek.

**Steckbrief.** Der durch Erkenntnis vom 18. März dieses Jahres wegen eines einfachen Diebstahls zu viermonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte David Kamez aus Kempen ist in der Nacht vom 6. zum 7. dieses Monats aus unserem Gefängnis zu Sobrau entwichen. Wir ersuchen sämtliche Behörden auf den 12. Kamez zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gerichts-Kommission zu Sobrau abliefern zu lassen. Ebenso wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Flüchtlings Kenntniß erhält, aufgefordert, hiervon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Rybnik, den 10. April 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

**Signalement.** Vorname David, Zuname Kamez, Geburts- und Aufenthaltsort Zalosche, russisch Polen, Religion jüdisch, Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn gewölbt, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, einen Schnurrbart, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt unterseht, Sprache deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen keine. — Unterschrift schreibt nur jüdisch. — Bekleidung. Ein violetter, klein-farrirter Wollrock, eine graue Tuchweste, ein Paar gestreifte Beinkleider, ein Paar lange Stiefeln, ein Hemde, eine braune Tuchmütze mit Pelzwerk besetzt, ein wollener Shawl.

### Auction in Blaczeowiz.

Am 10. Mai, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden ein halbgedeckter, eleganter neuer Wagen, ein leiberner Plauwagen, ein Paar braune Kutschpferde im 5. Jahre, Holzwagen, Meubles, Wirthschaftsgeräthschaften, verschiedenes Eisenwerk u. s. w. wie auch Kraut- und Brandweinfässer mit eisernen Reifen, ver-auctionirt.

Blaczeowiz, den 24. April 1852.

C. Gräzer.

### Local-Veränderung.

Meine Wohnung und Wattenfabrik habe ich aus dem Bönnischschen Hause in mein Haus auf der weißen Vorstadt, Nr. 19, verlegt.

M. Rahmer, Wattenfabrikant.

### Bekanntmachung.

Die vierte Sitzungsperiode des hiesigen Schwur-Gerichts für das Geschäftsjahr 1852 wird am 10. Mai c. ihren Anfang nehmen, was gemäß § 49 der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 16. April 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige öffentliche Schulprüfung findet statt: den 10. Mai c. Vormittags zu Dombrowka, Nachmittags zu Schwieben; den 11. Mai Vormittags zu Wischnie, Nachmittags zu Radun; den 12. Mai Vormittags zu Langendorf, Nachmittags zu Iwerog und Potempa; den 13. Mai Vormittags zu Schirot und Kopieniz, Nachmittags zu Kiaslas und Kamieniez; den 14. Mai Vormittags zu Zawada und Ziemieniez, Nachmittags zu Schalscha und Zernitz; den 15. Mai Vormittags zu Petersdorf, Nachmittags zu Laband und Ober-Diersno. — Den 26. Mai Vormittags zu Rudiniez, Nachmittags zu Wlawniowiz; den 27. Mai zu Kiefernstädtel, Nachmittags zu Smolniz und Lohna. — Den 2. Juni c. Vormittags zu Wischnie, Nachmittags zu Pniow und Patschin; den 3. Juni Vormittags zu Rzesiz, Nachmittags zu Brzezinka und Koslow; den 4. Juni Vormittags zu Ostroppa, Nachmittags zu Deutsch-Zernitz; den 5. Juni Vormittags zu Schönwald, Nachmittags zu Trynneck; den 8. Juni Vormittags zu Gieraltowiz, Nachmittags zu Breiswiz.

Cheklau, den 19. April 1852.

Der Kreis-Schulen-Inspector  
Kosellek.

Die Brauerei zu Kiefernstädtel ist zu ver-pachten und zu Johannis oder sofort zu übernehmen. Kauionsfähige Pächter können sich beim dasigen Wirthschaftsamente melden.

Ein **Schmied**, der die Anfertigung von Ackergeräthschaften und Hufbeschlag auch Grabenarbeit, versteht, sucht von Johanni d. J. ab, ein anderweitiges Unterkommen. — Das Nähere bei der Redaktion des ober-schlesischen Wanderers

Ein geschickter **Huf-** und **Grobschmied**, so wie sachkundige und ehrliche **Schäfer** mit nur guten Attesten, werden zu Johannis auf das Dominium Schwieben bei Tost verlangt.

Ein Paar neue, ganz gute **Kirchen-Pauken** stehen zum Verkauf beim Schullehrer Muthwill zu Brosławitz bei Tarnowiz.

# Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienfäße steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den Hypothekgläubigern deren Interessen für den Fall eines Feuerschadens aufs Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besondere vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen und ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungs-Abschlusse vollständige Auskunft.

Gleiwitz, im April 1852.

**F. W. Grosser,**

Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1851.

|                                                                                    |                 |         |       |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------|-------|
| <b>Grund-Capital</b> .....                                                         | 1,000,000 Rthl. | 14 Sgr. | 5 Pf. |
| <b>Reserven:</b> Capital-Reserve .....                                             | 55,536 Rthl.    | 26      | 7     |
| Prämien-Reserve .....                                                              | 177,312         | —       | —     |
| Brandschaden-Reserve .....                                                         | 35,000          | —       | —     |
| <b>Betrag sämmtlicher Reserven</b>                                                 |                 |         |       |
|                                                                                    | 267,849 Rthl.   | 11 Sgr. | 5 Pf. |
| <b>Laufende Versicherungen im Jahre 1851</b> .....                                 | 170,479,092     | —       | —     |
| <b>Prämien-Einnahme</b> .....                                                      | 515,835         | 24      | 7     |
| <b>Bezahlte Brandschäden, einschließl. des Vortrages für noch schwebende</b> ..... | 148,033         | 13      | —     |
| <b>Dividende 30 Rthl. pro Actie.</b>                                               |                 |         |       |

Freitag, den 30. April, und Sonntag, den 2. Mai, im großen Saale des „deutschen Hauses“

## Vorstellung im Gebiete der geheimen ägyptischen Zauberei,

wozu ich die Bewohner in und um Gleiwitz unter dem Versprechen einer eben so angenehmen als genussreichen Unterhaltung ergebenst einlade.

Näheres sagen die Anschlagzettel.

Professor Defer.

Kriste, Gemüse- und Blumensamereien, blühende Sträucher und Schmuckbäume zu Gartenanlagen, Obstbäume und Obststräucher, hochstämmige Rosen, Georginen, verennirende Stauden, so wie überhaupt alle in das Gartensach schlagende Artikel, sind bei mir in bester und schönster Qualität zu bekommen. — Auch empfehle ich mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur Anlegung oder Umänderung von Gärten und Parkanlagen, sowohl im kleinen als großen Styl und nach dem neuesten Geschmack bei reeller und pünktlicher Bedienung.

Gleiwitz, den 8. März 1852.

Gottschlich, Kunst- und Handelsgärtner.

So eben empfangen wir von Breslau eine sehr große Auswahl der neuesten und modernsten Kleidungsstücke aller Art, ebenso alle Arten Stoffe für den Sommer, und können somit allen Ansprüchen für die Sommer-Saison sofort genügen. — Wir bitten, uns mit recht vielen schätzbaren Aufträgen zu beehren, die wir jederzeit auf das Prompteste und Schnellste auszuführen bemüht seyn werden.

## Das Commissionslager

des 1. Herren-Kleidermagazins  
der vereinigten Schneidermeister  
aus Breslau,  
in Gleiwitz, Beuthener Straße Nr. 31.

## Localveränderung.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jetzt am Neblmarkt beim Herrn Franzisch wohne, und empfehle mich zu gütigen Aufträgen im Ofenfezen, wie auch Berliner Schmelzöfen und Lieferung neuer Kachelöfen.

L. W. Müller, Ofenfezmeister  
aus Frankfurt a/O.

Alle Arten Posamentirarbeiten werden gefertigt bei  
Senfftleben in Gleiwitz.